

Gebührenblatt

zu den Grund-, Verbrauchs- und Einleitungsgebühren
gültig ab 1. Januar 2024



*Zweckverband der Abwasserentsorgung
und Wasserversorgung
(Körperschaft öffentlichen Rechts – KÖR)
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena*

Tel.: 03641 688-486 E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Fax: 03641 688-595 www.jenawasser.de

Gebühren für den Wasserbezug		
Grundgebühren bei Verwendung von Wasserzählern mit einem		
Nenndurchfluss bis	bzw. Dauerdurchfluss bis	
2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	224,70 €/Jahr
6 m ³ /h	10 m ³ /h	561,75 €/Jahr
10 m ³ /h	16 m ³ /h	898,80 €/Jahr
15 m ³ /h	25 m ³ /h	1.404,38 €/Jahr
40 m ³ /h	63 m ³ /h	3.539,03 €/Jahr
60 m ³ /h	100 m ³ /h	5.617,50 €/Jahr
150 m ³ /h	250 m ³ /h	14.043,75 €/Jahr
200 m ³ /h	400 m ³ /h	22.470,00 €/Jahr
Verbrauchsgebühren		2,01 €/m ³

Grundgebühren bei Verwendung von beweglichen Wasserzählern mit einem		
Nenndurchfluss bis	bzw. Dauerdurchfluss bis	
2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	0,62 €/Tag
6 m ³ /h	10 m ³ /h	1,54 €/Tag
10 m ³ /h	16 m ³ /h	2,46 €/Tag

Gebühren für die Abwasserentsorgung		
Grundgebühren für Nutzung eines Anschlusses an eine ZKA (Vollanschluss) bei Verwendung von Wasserzählern mit einem		
Nenndurchfluss bis	bzw. Dauerdurchfluss bis	
2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	180,00 €/Jahr
6 m ³ /h	10 m ³ /h	450,00 €/Jahr
10 m ³ /h	16 m ³ /h	720,00 €/Jahr
15 m ³ /h	25 m ³ /h	1.125,00 €/Jahr
40 m ³ /h	63 m ³ /h	2.835,00 €/Jahr
60 m ³ /h	100 m ³ /h	4.500,00 €/Jahr
150 m ³ /h	250 m ³ /h	11.250,00 €/Jahr
200 m ³ /h	400 m ³ /h	18.000,00 €/Jahr

Gebührenblatt

zu den Grund-, Verbrauchs- und Einleitungsgebühren gültig ab 1. Januar 2024



Zweckverband der Abwasserentsorgung
und Wasserversorgung
(Körperschaft öffentlichen Rechts – KÖR)
Rudolstädter Straße 39
07745 Jena

Tel.: 03641 688-486 E-Mail: kontakt@jenawasser.de
Fax: 03641 688-595 www.jenawasser.de

Grundgebühren für die Nutzung eines Anschlusses ohne ZKA (Teilanschluss) bei Verwendung von Wasserzählern mit einem		
Nenndurchfluss bis	bzw. Dauerdurchfluss bis	
2,5 m ³ /h	4 m ³ /h	60,00 €/Jahr
6 m ³ /h	10 m ³ /h	150,00 €/Jahr
10 m ³ /h	16 m ³ /h	240,00 €/Jahr
15 m ³ /h	25 m ³ /h	375,00 €/Jahr
40 m ³ /h	63 m ³ /h	945,00 €/Jahr
60 m ³ /h	100 m ³ /h	1.500,00 €/Jahr
150 m ³ /h	250 m ³ /h	3.750,00 €/Jahr
200 m ³ /h	400 m ³ /h	6.000,00 €/Jahr
Einleitungsgebühren für Schmutzwasser		
Maßstab ist die Schmutzwassermenge, die pro Kalenderjahr eingeleitet wird. Es werden berechnet:		
❖ bei Einleitung über einen Vollanschluss		2,24 €/m ³
❖ bei Einleitung über einen Teilanschluss		1,42 €/m ³
❖ bei Einleitung über einen Teilanschluss bei vorheriger biologischer Reinigung		0,85 €/m ³
Kommunalabgabe (Kleineinleiterabgabe)		
❖ für Einleitung von Schmutzwasser aus Haushaltungen in Gewässer:		17,90 €/ Einwohner
❖ für Einleitung von ähnlichem Schmutzwasser in Gewässer:		0,40 €/m ³
Einleitungsgebühren für Niederschlagswasser		
❖ Niederschlagswassergebühr:		0,60 €/m ² /Jahr
❖ Straßenentwässerungsgebühren mit Sinkkastenreinigung:		0,78 €/m ² /Jahr
❖ Straßenentwässerungsgebühren ohne Sinkkastenreinigung:		0,75 €/m ² /Jahr
Beseitigungsgebühren für Abwasser		
❖ aus einer Grundstückskläranlage (Fäkalschlamm)		42,07 €/m ³
❖ aus einer abflusslosen Sammelgrube		24,48 €/m ³
Die zur Zeit gültige Umsatzsteuer von 7 % für den Wasserbezug ist in den genannten Beträgen enthalten; Abwassergebühren sowie die Kommunalabgabe sind umsatzsteuerfrei.		

(letzte Anpassung nach 8. ÄS GS-WBS, 18. ÄS BGS-EWS, Satzung zur Erheb. einer Kommunalabgabe)